

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.09.2006

zu Ltg.-425/V-3/10a-2005

— Ausschuss

Beilagen

RU3-U-427/003-2005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

LAD1-SE-3060/127-2005

Bearbeiter

DI Dr. Szlezak

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15291

Datum

19. September 2006

Betrifft

Resolution zur Seuchenvorsorgekampagne, Bericht an den Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 20.Juni 2005, Ltg.-425/V-3/10a-2005, hat die NÖ Landesregierung eine Seuchenvorsorgekampagne in Kooperation zwischen Zivilschutzverband, Abfallwirtschaftsverein zum Zwecke einer qualitätsvollen Information der Bevölkerung hinsichtlich Seuchenvorsorge initiiert.

Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wurden die Abteilungen Feuerwehr und Zivilschutz sowie Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung beauftragt, den Beschluss federführend im Einvernehmen mit der Gruppe Land- und Forstwirtschaft und den Abteilungen Finanzen, Gemeinden, Gesundheitswesen und Umwelthygiene zu vollziehen.

Am 12. Juli 2005 erfolgte mit allen oben genannten Abteilungen eine Koordinierungsbesprechung, wobei eine gemeinsame Vorgangsweise für die Öffentlichkeitsarbeit beschlossen wurde.

Am 26. September 2005 wurde von der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3) in Abstimmung mit der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4) ein Zwischenbericht an die Landesamtsdirektion abgegeben.

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBl. 3620-0, ist am 1. Jänner 2006 in Kraft getreten.

Folgende Kommunikationsschritte der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wurden je nach Zielgruppe getätigt:

Im Bereich der Zielgruppe BürgerInnen:

- Bewusstseinsbildung durch **Vorinformation in den Verbands- und Gemeindezeitungen** (je ein Presseartikel als Vorlage für die Zeitungen in den Monaten September und Dezember 2005), siehe Beilage 1+2.

- **Erstellung eines Informationsblattes als Beilage zu den Abgabenbescheiden** durch die Abteilungen Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3), Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4) und den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk (GVU Melk) in direkter Abstimmung mit den Fachabteilungen Umweltrecht (RU4), Agrarrecht (LF1), Veterinärangelegenheiten (LF5), und Gesundheitswesen (GS1), siehe Beilage 3.

- **Erstellung des Ratgebers „Grippepandemie Ratgeber, Anleitung für vorbeugende Maßnahmen und richtiges Verhalten“** im Rahmen der Zeitschriftenreihe „Safety“ sowie Informationen auf der Homepage www.noezsv.at durch den NÖ Zivilschutzverband, siehe Beilage 4.

Im Bereich der Zielgruppe Multiplikatoren:

- **Information- und Schulungstätigkeit für Abfallberater und Geschäftsführer der NÖ Abfallverbände** (25.11.05, 28.11.05 und 29.11.05). Die Schulung erfolgte durch die Abteilungen Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4), Umweltrecht (RU4), Agrarrecht (LF1), Veterinärangelegenheiten (LF5), Gesundheitswesen (GS1) und den GVU Melk.

- Erstellung der am **häufigsten gestellten Fragen (FAQ)** durch die Abteilungen Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3), Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4) und den GVU Melk in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen Umweltrecht (RU4), Agrarrecht (LF1), Veterinärangelegenheiten (LF5) und Gesundheitswesen (GS1).

- Erstellung einer **Information auf der Landeshomepage** unter www.noel.at/seuchenvorsorgeabgabe durch die Abteilungen Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3), RU Internetkoordination, Umweltrecht (RU4) und Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4) und dem GVVU Melk.

- Beauftragung des Callcenters durch die Landesamtsdirektion (LAD-BI) für die Beratung bei telefonischen Anfragen. **Briefing der Mitarbeiter des Callcenters der Fa. Ringo** am 13. Jänner 2006 durch den Herrn Klaus Pollak und den GVVU Melk. Durch die Beratungstätigkeit des Callcenters können viele der allgemeinen Anfragen und Beschwerden direkt erledigt werden.

- Weitere **Serviceleistungen** durch die Abteilung Umweltrecht (RU4) und Agrarrecht (LF1):
 - * Erstellung einer Musterfälligkeitsverordnung für Verbände und Gemeinden
 - * Erstellung eines Abgabemusterbescheides durch die Abteilung Umweltrecht (RU4);
 - * Information für NÖ Gemeinden/Gemeindeverbände zum Vollzug des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes durch die Abteilungen Agrarrecht (LF1) und Umweltrecht (RU4).

Sämtliche Maßnahmen erfolgten unter fachlicher Begleitung eines externen Kommunikationsexperten (Herrn Klaus Pollak).

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

LR P L A N K

Gesehen!

Abteilungsleiter elektronisch abgezeichnet

Gruppenleiter elektronisch abgezeichnet

elektronisch unterfertigt